

[C Claudel. L'Annonce faite à Marie. Hellerau 1913]

Im Sommer 1910 – Die Bleischen Claudelübertragungen waren bereits erschienen – wird Hegner in Florenz durch einen Bekannten auf Claudel hingewiesen. Im Herbst empfiehlt er ihn in München dem erkrankten Dr. Adler, beide erkennen im Dichter eine gewaltige Grösse, und zwar Dr. Adler nach der Lektüre der 4 Abredramen. Dr. Adler beschäftigt sich näher mit Claudel und beabsichtigt ihn zu übersetzen. Er erwirbt die Autorisation zunächst noch nicht, lässt aber den Plan nicht fallen. Im Frühjahr 1911 bittet Hegner, Dr. Adler möge ihn an der Uebersetzung teilnehmen lassen. Im Mai gleichen Jahres gründet Baron seinen Verlag, und hört durch Dr. Adler zum ersten Mal ausführlich von Claudel, die Uebersetzungen Bleis waren ihm nur dem Namen nach bekannt gewesen. Nach der Schilderung des Dr. Adler, nach Uebersetzungsproben und einigen Originalstellen entschliesst er sich sofort für die Aufnahme Claudels in den Verlag. Ein Vertrag mit Dr. Adler wird aus pekuniären Gründen nicht endgültig. Hegner erfährt durch Dr. Adler von der Verlagsgründung, erklärt sich grundsätzlich zur Mitarbeit bereit, bestellt aber bald danach Dr. Adler telegrafisch nach Wien, um ohne Baron mit ihm gemeinsam einen Verlag mit den Claudelschen Werken zu gründen. Auch hier scheitert die Ausführung an der Geldfrage. Hegner geht nach Forte zurück, und beginnt nun zum ersten Mal sich stark mit französischer Litteratur zu beschäftigen, nachdem er vorher die Sprache durch Selbststudien erlernt hat. Er fängt auch an, die Claudelschen Stücke ganz zu lesen. (L'ôtage Anfang Oktober 1911. Tête d'or Ende Dezember 1911.) Nachdem Dr. Adler inzwischen das Uebersetzungsrecht erworben hatte, machte ihm Hegner den Vorwurf, Dr. Adler hätte ihn des Claudels beraubt. Als Dr. Adler dann, bei Erich Reis und S. Fischer den Claudel vergeblich unterzubringen versucht, entrüstet Hegner sich nochmals über Dr. Adlers Verhalten.

Dr. Adler bietet ihm nochmals den Claudel gegen eine ihm zum Leben nötige Summe an, aber es geschieht nichts.

Lange hatte Hegner noch in Florenz gegessen, immer mit dem Wunsch von dort fortzukommen, aber halb resigniert, denn sein Wille hatte noch keine Gelegenheit zur Betätigung. Da kam zu ihm die Nachricht von der Begründung der Neuen Blätter. Jubelnd über das annähernd gleiche Wollen, Enttäuschung über das ohne sein Mitwirken geleistete Tun, hingebende Bereitwilligkeit zur Mitarbeit. Am 12. 3. 1912 schrieb er aus Florenz.

»Ich bin bereit mein ganzes Können, Wissen und hoffentlich bald auch etwas Geld daran zu setzen, dass das Unternehmen gelinge. Sie werden mir erlauben, dass ich nicht von der Einbildung loskann, Ihr hättet mehr Aussichten, wenn ich dabei wäre und dass ich zittere, Ihr könntet scheitern. Denn dann bin ich mitgescheitert. Ich könnte es nicht mehr für mich und von Neuem beginnen: meine Jahrelange Arbeit wäre verloren und ich hätte keinen Plan mehr den ich ausführen möchte. Ihr *müsst* durchdringen. Glückt es mir

meiner Mutter etwas Geld zu entziehen, gut, glückt es nicht, komme ich wie ich bin zu Euch, und helfe wie [ich] kann.«

Gleich die Erste Nummer der Neuen Blätter enthielt eine Uebersetzung von Dr. Adler aus dem Claudelschen Stück Repos. Die Frage, Claudel in den Verlag aufzunehmen, wurde wieder besprochen. Auf einmal erschien infolge Geldstokungen die Existenz der Neuen Blätter und des ganzen Verlages bedroht. Auf Anraten von Dr. Adler setzte Baron sich mit Hegner in Verbindung. Mit Schwierigkeiten gelang es, und nur durch grosse Energie, ihn von Florenz loszuseisen und zu einer vorbereitenden Unterredung nach Wien zu ziehen. Nach langem Zögern und erst nach vielen Depeschen kam Hegner nach Wien. Die Verhandlungen zerschlugen sich durch die Ungunst der Umstände. Er schrieb aus Wien am 23. 5. 1912:

»Wir wollen einander nicht verlassen: Wir wollen es mit dem wenigen (und doch vielen, was wir auszudrücken haben) versuchen und wagen.«

Inzwischen war Hegner ein Kapital von M 5000,- und eine für fünf Jahre zugewilligte Unterhaltungsrente von seinen Verwandten zugesichert worden. Er beschloss, nachdem Baron ihm die kostenlose Abtretung der Neuen Blätter versprochen hatte, mit den Claudelschen Stücken einen Verlag aufzumachen. Später dachte Hegner daran, auch Baron, gegen Leistung von Arbeitskraft ideell zu beteiligen, indem er wiederholt schriftlich und mündlich erklärte: ohne Baron mache er nicht. Er schrieb darüber aus Wien am 28. 5. 1912: »Ich betrachte Sie natürlich als meinen ideellen Gesellschafter. Ich hafte in diesem Falle (Sie sind ich, ich bin Sie) für meine Anständigkeit *persönlich* (nicht geschäftlich) ... Also Sie können gewiss sein, dass Sie sich völlig auf mich verlassen können.« –

Als nun Hegner mit Adler wegen Abtretung der Claudelschen Rechte wieder in Verbindung trat, war Dr. Adler wegen der Geburt seines Kindes in misslichen Geldverhältnissen. Seiner Sachlage nach sah er sich genötigt, für Frau und Kind zu sorgen, und musste deshalb auf Zahlung einer festen Summe bestehen, wenn er seine Rechte abtreten sollte. Als Hegner das abschlug, machte er ihm den Vorschlag auf Gewinnbeteiligung mit 50%. Hegner schrieb darüber am 31. Mai 1912: »Es ist nun merkwürdig, wie Sie ungemein anständig sind und dafür Adler auf einmal – sagen wir – unzurechnungsfähig. Bevor Sie mir mitteilten, dass Adler die Autorisation eingeheimst habe, bot ich ihm an, er möchte Verlagsredakteur des Verlages N.B. sein. Ohne Gehalt solange keine Einnahmen zu gewärtigen wären und 1/3 Beteiligung an allem was er mache. Dann sollte er im Verhältnis zur Grösse des Verlages und meines Vermögens ein ausreichendes Gehalt haben. Ich sagte ihm, dass Teilhaberschaft nicht ginge, da ich im Notfall bei dem geringen Kapital keinen Gesellschafter bekäme ... Ich machte die Probe auf Gerechtigkeit. Er solle an meine Stelle treten, ich träte gern und ohne Bedenken an seine. Er möchte sich M 5000,- verschaffen und für einige Zeit zu leben; ich wollte sein Verlagsredakteur sein, sogar auf fünf Jahre kostenlos.

Anhang 1/5/12. Die 50 prozentige Schriftstellerbeteiligung: Ich erinnere mich, dass Adler diese Schnapsidee schon einmal vor Jahren hatte. Warum Schnaps-Idee? Also – vom Gewinn haben die Schriftsteller die Hälfte und der Verlag die Hälfte, vom Verlust haben die Schriftsteller nichts zu tragen, der Verlag alles. Die Spieler in Monaco haben mehr Aussicht als der betreffende Verleger. Hundert mal mehr Aussicht. Adler bringt 2 verschiedene Werte durcheinander, den ästhetischen und den ökonomischen. Wenn sie sich deckten, hätte er recht.« 5

Danach gedachte Dr. Adler aus Not, seine Rechte an S. Fischer-Verlag abzutreten, dem damals eine Gesamtausgabe der Claudelschen Werke durch Dr. Blei angetreten war. Hegner glaubte den Dr. Adler noch zu anderen Bedingungen bewegen zu können und wollte sich, die seiner Zeit im Hyperion-Verlag erschienenen beiden Blei'schen Uebersetzungen durch Ankauf sichern. Er schrieb darüber am 7-6-1912: 10

»Eine Gesamtausgabe Cl. ist Blödsinn. Die Werke sind sehr ungleich, die neuesten gründlich verfehlt. – Vielleicht kriege ich diese Autorisation (Weber) und kann dann Adler vorhalten, sich anständig zu benehmen. Einstweilen sage ich ihm nichts davon, tun Sie bitte desgleichen.« 15

Als ihm dies nicht gleich gelang, verzichtete er einfach darauf, den Verlag allein zu unternehmen und gedachte sich zu seiner alten Arbeit nach Italien zurück-zuziehen. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse des Verlegers Baron geändert. Er hatte wieder Geldmittel zur Verfügung und bot Hegner an, sein Kapital ebenfalls für die Sache Claudels herzugeben. Hegner, der schon vorher gezögert hatte, sein Geld für Claudel zu opfern, lehnte ab, sagte aber seine kostenlose Mitarbeit zu. Darauf schloss Baron mit Dr. Adler einen Vertrag über die von Adler erworbenen Rechte gegen Zahlung einer einmaligen Summe, die den bedrängten Verhältnissen Dr. Adlers nach dessen eigener Ansicht angemessen schien. Hegner wurde durch beide von der endgültigen Regelung der Angelegenheit benachrichtigt und aufgefordert, mit Dr. Adler gemeinsam die Leitung der Neuen Blätter zu übernehmen, die Carl Einstein im Einverständnis mit Baron und durchaus in Freundschaft mit ihm niedergelegt hatte. Hegner schrieb darüber aus Wien am 17., 20. und 22. 6. 1912: 20 25 30

»Also ich stehe zu Ihren Diensten. Verfügen Sie über mich. Ich will mit Adler zusammen nach Ihren Vorschlägen, die Redaktion führen.«

»Wie wir, Baron, Sie und ich, übereinkommen werden, ist mir schleierhaft. Ich weiss, dass Sie nicht unbillig denken, und dass wir nach einigen Monaten gemeinsame Arbeit einen uns beiden gangbaren Weg herausfinden werden.« 35

»Ich bin nun auch unerschütterlich überzeugt, dass Sie möglichst vernünftig und durchaus anständig vorgehen.«

Die Zusammenarbeit von Dr. Adler und Hegner sollte vertraglich derart sein: Kein Beitrag durfte ohne gemeinschaftliche Billigung erscheinen. Die von einem 40

vorgeschlagenen, vom anderen aber abgelehnten Beiträge konnte jeder Herausgeber zweimal im Jahr in je einem unter eigener Verantwortung erscheinenden Heft sammeln. Diese Art ergab Unzuträglichkeiten. Dem Dr. Adler musste wegen wiederholter Vertragsverletzung gekündigt werden und in der Nervosität
 5 liess der schwer überarbeitete Mann sich dazu hinreissen, seinen Vertrag mit dem Verleger Baron unter der Bedingung der gegenseitigen Einigung zwischen Hegner und Baron an Hegner zu verschenken. Die Einigung schien dadurch erzielt, dass Baron dem Hegner, der sich von Anfang an zur kostenlosen Mitarbeit verpflichtet hatte, auf dessen Wunsch die Beteiligung von $33\frac{1}{3}\%$ am
 10 Erträgnis der von Hegner übersetzten Werke zusicherte, wogegen Baron das gesamte Risiko übernahm und die Claudelschen Werke im Verlag behielt. Hegner war inzwischen mit Baron auf dessen Wunsch, aber zunächst gegen seinen Willen in Hellerau zusammen getroffen und gleich dageblieben. Als Baron zum
 15 erstmalig in Hellerau war und das dortige Festspielhaus besichtigt hatte, kam ihm die Idee: die bis dahin allen Beteiligten als äusserst fraglich bezeichnete Möglichkeit einer Aufführung der Claudelschen Werke, könne womöglich in Hellerau durchzusetzen sein. Die wohlwollende Aufnahme, die Baron bei Dr. Dohrn gefunden, der Baron bereits als Verleger der Neuen Blätter per renommiert
 20 gekannt hatte, und die vorsichtige Fühlung, die Baron bei Dohrn vorgenommen hatte, schienen ihm Gewissheit für die Erfüllung seiner Absichten zu bedeuten. Er teilte infolgedessen Hegner seine Pläne mit und beschloss, sich zur Bearbeitung der Angelegenheit in Hellerau anzusiedeln. Hegner war sofort der gleichen Meinung und ergänzte Barons Pläne durch die Theorie: die Aufführung der Claudelschen Werke könnten nur durch synfonische Begleitung Erfolg
 25 haben. Hegner blieb in Hellerau während Baron nach Berlin fuhr um die Uebersiedlung des gesamten Verlags nach Hellerau zu bewerkstelligen. Um für die beginnenden Aufführungsverhandlungen bevollmächtigt zu sein, wollte Baron die Aufführungsrechte der Claudelschen Dramen erwerben. Hegner wurde mit den Verhandlungen betraut. Er schrieb am 2. 7. 12 aus Hellerau: »Natürlich sichern wir uns den Theatervertrieb. Ich schrieb an Cl. bereits einen diplomatischen Brief darüber.«

Da er stets per wir schrieb, betonte Baron, dass Hegner lt. Abrede für Baron das Aufführungsrecht erwerben sollte. Um seinen Zweck ganz sicher zu erreichen, hatte Baron den ihm befreundeten Carl Einstein gebeten, auf Grund seiner
 35 Bekanntschaft mit Claudel die Verhandlungen zu übernehmen und hatte Hegner davon in Kenntnis gesetzt. Hegner war entrüstet, dass Einstein die Verhandlungen leitete und betonte immer wieder seine Absichten. Er schrieb darüber aus Hellerau am 9. und 10. 8. 1912: »Das Bühnenvertriebsrecht wollen wir ja gerade haben ... Von Claudel verlangte ich, er solle mir und Ihnen gemeinsam
 40 sämtl. Aufführungsrechte übertragen. An der Sachlage ändert sich nichts, ob ich nun die Sache kriege oder Sie.«

»Nun geben Sie mir möglichst bald schriftlich, dass Sie mir die Aufführungsverhandlungen übertragen hätten ... Es ist besser ich tue es, weil er von Ihnen

als Verleger Geld verlangen würde. Ich brauche nicht zu wiederholen, dass unsere Aufführungspläne gemeinsam durchgeführt werden. ... Ebenso lassen Sie mich also mit Weber verhandeln von mir verlangt er weniger.«

Baron verlangte nun, dass Hegner die Verhandlungen auftragsgemäss führen solle. Hegner antwortete aus Hellerau am 13. und 17.8.1912:

5

Sie können mir ruhig vertrauen, eher als ich Ihnen. Wir wollen die Aufführungen gemeinsam betreiben ... Praktisch kommt es allerdings – fast – aus eins heraus ... Liegt Ihnen aber sehr viel daran, dass nominell Sie ihn besitzen, so kriegen Sie eben von mir die paar Zeilen für Claudel.

So wie Cl. unterzeichnet hat, leg ich ihm meine Aufführungsidee vor, und bitte ihn Debüsy dafür zu erwärmen ... oder nein, Baron, ich verheimliche alles vor Claudel bis wir die englische Autorisation haben, das ist besser, nicht?

10

Baron begründete nun ausführlich sein Verlangen, indem er immer wieder darauf hinwies, dass Hegner nur für Baron, resp- den Verlag der Neuen Blätter, der eben *nur* Baron war, zu erwerben hatte. Hegner schrieb am 22.8.1912 aus Hellerau, wieder ausweichend:

15

»Ich denke nicht daran Sie zu vergewaltigen, im Gegenteil ich rechne darauf, dass Sie kräftig daran mitarbeiten, und dass Sie diese Sache zu Ihrer Sache machen, wie ich auch anerkenne, dass Sie die andere Sache zu Ihrer gemacht haben, und wir gerade darum gut, sehr gut zusammenarbeiten könnten ... Ich kann nur in Einigkeiten mit Ihnen durchführen was mir mehr als meine Hände bedeutet ... ich weiss, das praktische Resultat, ob ich das Recht hätte oder Sie, wäre in beiden Fällen gleich.«

20

Darauf rollte Baron noch einmal den Hergang des dem Hegner erteilten Auftrags auf, und erinnerte Hegner daran, dass er selbst vorgeschlagen hatte, gewissermassen in seinem eigenen Namen zu verhandeln, um dadurch die Rechte möglichst kostenlos zu erhalten und den Verlag vor belastenden Ausgaben zu bewahren. Hegner antwortete, zum Teil in Widerspruch zu seinen Angaben vom 10. 8. »Es ist besser, ich tue es, weil er von Ihnen als Verleger Geld verlangen würde.«

25

30

In diesem Brief vom 25.8.1912 trat zum ersten Mal unverhüllt Hegners Ansicht hervor, dass er ohne weitere Verabredung und ohne Kapitaleinlage Teilhaber des Verlags der Neuen Blätter sei, oder sich wenigstens dafür halte.

Wahrhaftig wahr, will ich durchaus sein. Leider unterliege ich vielen Affekten und irre mich häufig. Sie fragen wie die Geschichte war? Ich kann mich irren, aber mir scheint es so zu sein, dass ich, ehe mir noch der Adlersche Kontrakt übertragen war, für uns beide zusammen die Aufführungsrechte verlangte, nicht für mich, nicht für Sie sondern für mich und für Sie ... Gerade Ihr

35

Argument, ich hätte nur unterhandelt, um eine Ermässigung des Preises zu erzielen, richtet sich gegen Ihre Auffassung. Denn wenn ich wirklich blos in Ihrem Namen verhandelt hätte, wie sollte dann Cl. Ihnen, dem Verleger, einen billigen Preis stellen, ja, es wie ich will, umsonst, d. h. ohne Vorschuss hergeben. Fest steht: ich unterhandle nicht wie Sie sagen, offiziell für mich, sondern für mich und Sie. »In Wirklichkeit für den Verlag der N.B.« Natürlich für den, aber der sind eben Sie nicht allein. Sondern Sie und ich. Alle Verhandlungen, die ich für die N.B. führe, führe ich zur Hälfte, manchmal ganz, als meine Sache ... Ich muss und kann nur wiederholen: Wenn ich für die N. B. verhandle, verhandle ich nicht für Sie, sondern für Sie und mich. Das heisst der Verlag gehört uns gemeinsam ob und wie der Gewinn zwischen uns geteilt wird, hätte damit nicht das geringste zu tun. ... Mit Ihnen oder gar nicht, Sie hätten bei mir ohne Geld ebensoviel erreicht, wie ich erreichen will: gleiche Teilhaberschaft. ... Was scheinbar gegen Sie geht, geschieht zum Teil auch für Sie.

Zwar hatte Baron bei sich immer im Auge gehabt, den Hegner, falls er sich zur Einlage seines ihm immer noch zur Verfügung stehenden Kapitals entschliessen könne, zum Teilhaber zu machen, aber es kam ihm doch zu überraschend, dass Hegner den Eintritt in den Verlag der Neuen Blätter gewaltsam erzwang. Erst war Hegner bereit gewesen, die Aufführungsrechte für Baron zu erwerben, aber bald danach schien es ihm opportun die Rechte für Beide, Hegner und Baron, zu erlangen, und als Claudel die Rechte nur in eine Hand legen wollte, hielt er sich für den Geeigneten und war bereit die Rechte über Barons Kopf hinweg für sich zu erwerben und Baron 20 % von Erträgnissen der Aufführungen abzutreten, laut Brief vom 28/8/1912:

»Wenn ich für den Verlag der N.B. Rechte erwarb, so verwerte ich für Sie und für mich.

... bestätige Ihnen ... uebergibt mir Claudel die Aufführungsrechte; demnach erhält der Verlag der Neuen Blätter als Verlag der Claudelschen Werke 20 % des Reingewinnes aus allen Aufführungen, öffentlichen Vorlesungen, musikalischen Umarbeitungen etc. Die Verhandlungen mit dem Theaterdirektor etc. wird je nach Uebereinkunft zwischen Ihnen und mir geteilt. Bei etwa möglichen Meinungsverschiedenheiten entscheide ich – als der auch wirtschaftlich wie ideell stärker Beteiligte.«

Baron war von dieser Aenderung des Hegnerschen Charakters schwer enttäuscht, da er dergleichen gewalttätigen Egoismus nie in Hegner vermutet hatte. – Er schloss deshalb, auf Grund der Claudelschen Vollmacht vom 3. 8. 12 mit Einstein einen Vertrag über die Aufführungsrechte, womit er bis dahin immer gezögert hatte. Die Mitteilung an Claudel sollte erfolgen, sobald eine Einigung mit Hegner erreicht war. Bald danach siedelte Baron persönlich nach Hellerau über; der Verlag selbst befand sich schon über einen Monat dort. Obwohl inzwi-

schen Hegner mit Claudel einen Vertrag über die Aufführungsrechte geschlossen hatte, teilte Hegner diesen Tatbestand Baron erst später mit und benutzte die Gelegenheit, ihm freizustellen: Entweder auf Hegners Mitarbeit zu verzichten oder ihm einen Anteil von 50 % an allen Erträgen des Verlages der Neuen Blätter zu gewähren. Baron wollte ihm nicht vorhalten, dass Hegner stets – und am deutlichsten in seinem Schreiben vom 31. 5. 1912 – gegen eine derartige Beteiligung gewesen war. Er hatte sich überzeugt, dass Hegners Mitarbeit dem Verlag äusserst wertvoll war und bewilligte die Forderung, obwohl es ihn verdross, da er durch Drohungen dazu genötigt werden sollte. Hegners Appetit wuchs durch diesen Erfolg. Bald danach verlangte er Teilhaber zu werden, drohte bei Nichtbewilligung mit Austritt und Begründung einer neuen Zeitschrift. Baron unangenehm berührt von der neuen Pression, musste wohl oder übel erwägen, Hegner irgendwie an den Verlag zu fesseln. Er erfüllte Hegners Verlangen unter der Bedingung, dass Hegner seine inzwischen erworbenen Rechte an Jammes und Suarès als Einlage mitbringen sollte und war als Gegenleistung auf Hegners Wunsch bereit, die Aufführungsrechte als gemeinsames Verlagsigentum zu betrachten. Zur schriftlichen Niederlegung des Vertrages war Hegner nicht zu bewegen, da er alle Abmachungen als »vorläufige« ansah. Bald danach kam dann auch eine erneute Forderung. Sie wurde dadurch erledigt, dass Hegner sich mit Barons Bedingung: 50 % Gewinn- und Verlustbeteiligung einverstanden erklärte, dagegen zog Hegner aber seine Rechte an Jammes und Suarès zurück, verlangte die alleinige einspruchsfreie Leitung der Neuen Blätter und schloss die Aufführungsrechte aus dem Vertrag aus. Einige Punkte, über die eine Einigung nicht zu erzielen war, sollten einer späteren Klärung vorbehalten sein. Auch diesen Vertrag liess Hegner nur als »provisorisch« gelten. Mit gutem Grund. Denn zum Schluss verlangte er den völligen Ausschluss Barons aus dem Verlag der Neuen Blätter. Vor anderen Leuten hatte er erklärt, »Baron mit 20000,- Mark abfinden zu wollen.« Baron, dem diese Aeusserung zu Ohren kam, war nun fest entschlossen, die mit Hegner bisher gehabte Geschäftsgemeinschaft aufzugeben, und wurde in seiner Absicht bestärkt, als Hegner ihm seine Ueberflüssigkeit erklärte und ihm den Ersatz der bisher notwendig gewesenenen Kosten versprach, falls Baron freiwillig austreten wolle. Danach war Baron endgültig fertig mit Hegner.